Eingegangen d. 26.ten Jan. 1801. Allg. L.

No. 609.

Ueber Kellners Begriffe von der Förderung oder von der Förderung überhaupt, ohne Eingang in spezielle Materien, als Kunden- und Schuldforderung, Forderungs-Verschreibung, Forderungs-Anweisung, Forderungsabtretung, u. dergl.

Von

Christian Friedrich Schmidt.

Freyberg,
am 22sten Januar
1801.

BB Freiberg 17.650411 4°

7 Bl., 14.9.2001 Sto

Stutzen eben mögliche Freiheit,
mittun die jeder individuum unter-
worfenen Modifikationen sich
freien können, giebt es einige, welche
es zum Vorsatz oder Fürnehmen
und eben notwendige Dinge ge-
hungen. Alle Dinge aber, welche
es zum bestimmen Handeln irgend
eine andere Dinge sich wirken
oder ausrichten nennt man Be-
förderungsmittel, und die Grund-
ung selbst, oder das mündlich
mit so folgende Hinzuthun die-
se Mittel, Beförderung.

Allemal gebraucht man dieses
Wort bey der Verrichtung ei-
ner Handlung eine Dinge, und zeigt
dadurch an, wie es entweder ei-
ne Verhinderung aufhebe,
oder ein gewisses Hinderniß ge-
worfen habe.

Verursacht eben ein Ding, wenn
es entweder an Volum, Ausdeh-
nung oder an Schwere einen Kör-
per verändert, und die Grund-
lage, durch welche dieses geschieht,
ist eben die Einwirkung welche die-
se Eigenschaften bewirkende

Dinge, oder überhaupt die Forderung zu einem künftig sein Dritt zu finden einen Zweck. Also kann man einen derjenigen Unterscheidung zwischen die Bestimmung eines Dritt in irgend einer Weise betrachten, so wie sie nur mit einer bloßen Vorstellung irgend einen Gegenstand geben kann.

Jetzt Fälle kommen in gewissen Leben Gründe zu; denn man spricht z. B. den Dingen Erfordernis und Zweckmäßigkeit zu zumuthen Künste, — wegen den guten Verhalten sieht oder jemand Absicht ist zu für diesem oder jenem Acte erfordert werden, d. Vgl. m.

Hieraus sieht man, daß die Vorstellung eines Dings in einem Subjekt, die entweder zum Vortheile für die selbst, oder mittelst ihm zum Besten einen Grund irgend einen Gegenstand geben kann.

Die Kausalität eines Begriffs, sofern durch sie allererst die Möglichkeit des Gegenstandes, der durch ihn gedacht wird, gesetzt wird, heißt der Zweck (causa finalis). Weil nun in einem bloß möglichen Dinge nicht mehr Realität gedacht wird, als zu seiner Möglichkeit gehört, so wird dadurch nur eine Kausalität nach Begriffen, und die Vorstellung der Wirkung in ihr als Bedingung der Kausalität der Ursache, d. i. als Ursache ihrer Möglichkeit, vorhergehend gedacht.

Die Wirkung, die durch Begriffe bestimmt wird, ist eine Handlung. Also wird eine Handlung, die durch Begriffe bestimmt wird, eine Handlung sein, die durch Begriffe bestimmt wird.

welche eben dieß bewirkt, und die man, wie schon mehrmals gedacht die Beförderung nennt.

Da nun die Gegenstände wie bekannt und von verschiedener Art seyn können; eben so vielfältig müssen sie nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch in Hinsicht anderer, vorhabender, oder zu machender Vollkommenheit befördert werden können.

Hieraus die Beförderung, gleichsam weiter eine Fortsetzung oder Fortleitung zu Absichten gewisser Dinge, so z. B. Erziehung eines Erbauers, so zum Gegenstande diejenigen Arbeiten, so dem Erbauer nöthig, die nöthigen Materialien zuführen, Handlungen nennt, und die nächst zunächst Beförderung Gelegenheiten, indem sie dazu die Führung oder Aufbau beschleunigen oder befördern.

In diesem Sinne gemacht Bemühungen nun viele Arbeiten Lohn, und verschafft unter Fürsten

nachdem die Herbeyschaffung der
zu irgend einem Behufe nöthigen
Dinge, oder die Hinwegräumung
und Fortschaffung des abgebauten
bestens Bewürfung bestimmten
oder nöthig ist Abgehen fortzu-
bringenden Massen in und au-
ßerhalb der Grubenbaue. —
Abgesehen verschiedt nun nöthig
unter der Förderung gegen Lieg-
lohn für Schwendrung von
mehrere Gegenstände, die nöb be-
sondern Aufsehen und Sorg ge-
wisse Kenntniß erfordern.
Dergleichen Gegenstände sind die
in den Grubenbauen vorkommen-
den Fossilien, z. B. Berg-
und Erz, oder für und die, sowohl
in als außerhalb den Grubenbau
nöthige Mauer- und Zimmerung
Materialien, w. z. B. Kirst, Bund,
Stein, Holz &c, und nun kann ob-
se unter der Förderung nöthige
Abgeschaffung gewonnenen Fos-
silien und Grubenzimmerung nöt-
higen Zimmermaterialien nöt-
thigen.
Allein Hyrich für erbau ein

1.) in Entfernung und
2.) in Verschiedenheit.

Ersteres findet statt, wenn die gewöhnlichen Muskeln an den Punkten, wohin sie gezogen werden, nöthig sind, und letzteres, wenn sie an den Punkten, von welchen aus sie gezogen werden sollen, überflüssig oder zu den dort vorzunehmenden Verrichtungen hinderlich sind.

Übrigens kann die Verrichtung bey beyden einerley seyn, nähmlich, wenn bey der einen die völlige Zusammenziehung der Lage und der Richtung nach den beyden Punkten ganz entgegen gesetzt oder so verschieden, und wenn also ganz verschiedene Verrichtungen dadurch

Wenn aber eine einfache Verrichtung die Zusammenziehung seyn wie sie wolle, so kommt sie doch nicht darin überein, daß sie gleichsam die Vorstellung davon und zugleich die bestimmte Art

Sie von einem Künstler zum neuen
Jahr zum Neujahrsgeschenk Gut,
und wohlfeil eigentliche Kartenbringen bey allen nur möglichen Förderungsarten ganz neue niedrige Preise festsetzt.
Nachdem die neue, nun möglichst mit allen Gründen fortdauernden zu können, sich gewisser Gefälligkeit bedient — die Ankündigung der Namen Förderungs-Preise folgen — in welchen mehrgedachte Abgeschaffte oder eingestellt, jene Herabwürdigung verbindlich deutlich, dass bey jeder Abförderung eine Ein- oder Ausstellung vorgenommen gefällig den Verlag statt finde, so mag übrigens die Art und Weise, wie diese bewirkt wird, beschaffen sein sogar wie sie wolle. —
Den Weg hierzu beschreiben zu bestimmt die Räume wo in welchen diese Unterbringung geschieht, somit neben möglichen, sondern Verrichtungen, welche den holzschneidenden Fächer abgefasst als Leitung kennen.

Man nennt aber die Länge der
Leitungen, welche sich von
dem Punkte, wo die Förderung
gefüllt werden, bis zu dem Punk-
te, wo sie wieder ausgestürzt
werden, entleert oder über-
stürzt den Raum, den die Lä-
ngen der Leitungen, den Förderung
und stellt man obigen Lage und
örtlichen Verhältnissen die ganze
Förderung ein
A.) in Strecken =
B.) Schacht- und
C.) Tagförderung.

Da man nun bey jeder Lage
eines untern Punkte einen Raum
von Last, dessen nächste Punkte
in einer Ebene liegen, welche
mit der Fläche des ruhigen Was-
sers Verstoß wo nicht ganz
aber doch beynahe parallel ist,
und die Förderung entweder
ganz in jene Punkte fällt, oder
die in geringen senkrechten
Entfernung einen gleichen;
und findet; so folgt daraus:
daß die Punktenförderung

Die Verfassung gewisser in besonderen Gesetze zu stellten Klassen in minist sonstiger der Richtung frey. — Entgegengesetzt ist in Frankreich der Lage als Fundamental der Verfassung, indem man unter Dienstpflichtung man die verschiedenen Richtung sich unterordnen, oder mit der richtig stehenden Verfassung muss oder wenigere mindestens mindergebenden gebundenen Räum, und folglich unter der Fundamentirung Verfassung: die Verbindung mehrerer Personen in einer der freien Lage sich muss oder wenigere unterordnen Richtung, Verfassung.

Man nennt nun Bergbau- und Dienstpflichtung zusammen Grubenverfassung, weil sie meist in Gebirgen Räumen — die man Gruben oder eigentlich Grubenbaue nennt — unter der Erdoberfläche statt findet, und sich dergen zum Unterg

schwäche wenn sie, diejenige, welche
auf oder über der Erdoberfläche
auf mehr oder weniger schiefen
Ebenen aufwärts rollen, Zur
Fortbewegung.

Durch von der einen Fortbewegl.
auf die andere ein ähnlicher,
aber seiner Übergang statt fin-
den kann, ist an sich klar; im
Fasten ist mir der mir kein
Punkt über 20 Grad und kein
Versuch unter 15 Grad fehl-
los vorgekommen, so daß ich
so geneigten diesen beyden ein
merklichen Unterschied zu
machen sey. Übrigens ist
einigst bekannt, daß Stock-
ton und Fayetteville ist
dort durch Fortbewegung, sondern
durch Rollen, und wenn die eine
Kugel aufgeht, wenn sie sich
fortbewegende Fortbewegung
die eine Kugel kann mehr
bleibt und in die andere tritt.
Eben so, wenn nun äußerst
selten, und wenn sie ist,
immer mehr bey mehr oder
weniger Fortbewegung, sin-

A1 der Übergang über der
Hauptförderung in die Vor-
gesenkförderung § 211.
Zum Beschluß will ich noch
einer Vorrichtung, die Zimmer-
leute dieser Förderungsart
wiederum besonders
abtheilt, und ihnen das Fri-
dikat beylegt, wirklich noth-
wendig der Kunstgezeuge
der Kunstkreuze oder die Vorrich-
tungen der Kunstkreuzlagen,
der Wasserseulstöcke, der Fun-
dirungsstöcke ꝛc. ꝛc. der Namen
führen. Die Gattungen z. B.
Trog = Kübeln = Hydrostrog = Saug-
Gänse = Hasen = Gedinge = Pumpen =
Hand = und Fundgöpelförderung
und dergleichen; die nun sagt
in Hinsicht der Förderungsar-
ten Trog = Fig = Pumpen-
Förderung.
Hierüber ist zu verstehen welche
gewöhnliche Arten von Unterschei-
dungen bey der sämtlichen
Förderung statt finden mögen,
indem alle diese Benennungen,
von Arten nimmehr folgen

vorvielfältigen, und welche
alle sich rückgestellen wird
wenn die Folgen obrigkeitl. Ver-
ordnungen, sowohl wegen
des hiesigen Aufschlags vor-
gesetzten Titels unmittelbar
seyn werden.

Freyberg, am 22sten Januar
1804.

Friedrich Leopold.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG